STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Beschluss-Nr. **50/465/24**
zu DB/Vorlage BV/1040/2024
Datum 30.05.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch.
Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 31.05.2024

Götz Herrmann Bürgermeister	Siegel	Martin Hoeck Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung